



Pressekorrespondenz des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes (BLHV) Freiburg i. Br.

Freiburg, 6. Juni 2019

el/ni

bbd 08/19

BLHV: Weidetiere und Wolf gehen im Schwarzwald nicht zusammen

Mit deutlichen Worten erklärt der BLHV in seinem neuen Positionspapier, warum eine Koexistenz von Wolf und Weidetierhaltung im Schwarzwald nicht möglich ist. Im Schwarzwald könnten aufgrund der Topografie und Wirtschaftlichkeit der Weidetierhaltung keine der bekannten Herdenschutzmaßnahmen flächendeckend umgesetzt werden. Und diese könnten sogar unter idealen Bedingungen keinen wirklichen Schutz vor dem Wolf bieten, erklärt der BLHV. Wenn sich der Wolf ungehindert im Schwarzwald ausbreite, sei das das Aus der Weidetierhaltung, so wie wir sie kennen schlussfolgert der BLHV. Darum müsste der Wolf in Weidegebieten schnell und unbürokratisch bejagt werden sobald er Probleme verursacht, fordert der BLHV.

Verbandspräsident Werner Räßle erklärt die Ausgangslage in Baden-Württemberg so: „Hier gibt es kleine Herden, oftmals auf kleinparzellierten und extensiv geführten Weiden mit schlechtem Ertragspotential, die jedoch eine besonders schützenswerte Flora und Fauna aufweisen, und so trägt die Weidewirtschaft in erheblichem Maß zum Erhalt unserer Kulturlandschaft bei“. „Bedeutenderweise“, so Räßle weiter, „arbeiten dabei viele Tierhalter oft am wirtschaftlichen Limit“.

Wäre der Wolf bei uns wieder heimisch, werde die Nutztierhaltung gerade in den typischen Strukturen im benachteiligten Gebiet vermehrt aufgegeben, weil sich keiner die Herdenschutzmaßnahmen leisten könne, die noch nicht einmal ausreichenden Schutz böten, so Räßle weiter. Weiden würden zuwachsen und damit Lebensraum für schützenswerte Tier- und Pflanzenarten verschwinden; und mit ihnen das für den Tourismus systemrelevante Landschaftsbild. Die Einrichtung von Weidetierschutzzonen, in denen der Wolf einfacher bejagt werden könnte, ist eine wichtige Forderung des BLHV, die den Erhalt der Weidetierhaltung sichern könnte. Außerdem fordert der BLHV eine unbürokratische Entschädigung für vom Wolf gerissene Nutztiere sowie eine vollständige Kostenübernahme der Herdenschutzmaßnahmen, auch der Arbeitskosten, durch das Land.

Ihr bbd